

Regierungsratsbeschluss

vom 23. März 2010

Nr. 2010/531

Areal Schnepfenmatt/Canva, Zuchwil: Altlastensanierung, Finanzierung durch den kantonalen Altlastenfonds

1. Ausgangslage

1.1 Vorgeschichte

Anlässlich einer Neuüberbauung wurden 1988 in Zuchwil beim heutigen Areal Schnepfenmatt/Canva (GB Zuchwil Nr. 700) erhebliche Verschmutzungen des Untergrundes (Boden, Grundwasser) mit chlorierten Kohlenwasserstoffen (CKW) nachgewiesen. Nach Abklärungen stellte das (damals zuständige) kantonale Amt für Umweltschutz fest, dass durch diese Belastung die Umwelt und zwei bestehende öffentliche Trinkwasserpumpwerke (PW Rötiquai, PW Aarmatt) akut gefährdet sind. Obwohl es sich beim Areal Schnepfenmatt/Canva um eine der gravierendsten Altlasten im Kanton Solothurn handelt, konnte bislang noch keine erfolgreiche Sanierung durchgeführt werden. Grund dafür sind die örtlichen Verhältnisse (Geologie, Grundwasserstand, Überbauung etc.), welche herkömmliche Sanierungsmethoden nicht zulassen.

1.2 Bauvorhaben Synthes GmbH

Seit 2009/2010 wird direkt östlich des Areals Schnepfenmatt/Canva durch die Synthes GmbH ein neues Gebäude erstellt. Während mehrerer Monate erfolgte innerhalb der umspundeten Baugrube eine Grundwasserhaltung. Dabei wurde unter anderem Grundwasser gefördert, welches vom Areal Schnepfenmatt/Canva stammte und mit Schadstoffen belastet war. Das Bauvorhaben der Synthes GmbH führte zur Erkenntnis, dass entgegen früherer Annahmen eine Grundwassersanierung des Areals Schnepfenmatt/Canva möglich ist, ohne das Risiko von Schäden an Gebäuden eingehen zu müssen.

1.3 Sanierung

Im Auftrag des Amtes für Umwelt hat die Firma Wanner AG Solothurn ein Sanierungsprojekt erarbeitet, welches auf der bereits beim Bau der Firma Synthes GmbH angewendeten Methode basiert. Gemäss Sanierungsprojekt ist von einem mehrjährigen Betrieb der Sanierungsanlage auszugehen, bis der Standort Schnepfenmatt/Canva endgültig saniert ist. Für eine erfolgreiche Sanierung ist es notwendig, dass ein grosser Teil der technischen Installationen auf dem Areal der Firma Synthes GmbH erfolgt. Diese ist an einer Sanierung des Nachbargrundstückes interessiert und hat deshalb dem Vorgehen zugestimmt. Zwingende Voraussetzung ist allerdings, dass die Installationen vor Anfang April 2010 erfolgen, da dann die Umgebungsarbeiten der Firma Synthes GmbH beginnen. Eine spätere Installation der Sanierungsanlagen wäre nicht mehr oder nur noch mit sehr erheblichem Mehraufwand möglich.

1.4 Kostenverteilungsverfügung

Das Bau- und Justizdepartement hält in der Kostenverteilungsverfügung vom 11. März 2010 fest, dass es sich beim Standort Areal Schnepfenmatt/Canva auf GB Zuchwil Nr. 700 um einen belasteten Standort im Sinne von Art. 32c Abs. 1 USG und Art. 2 AltIV handelt, welcher im Kataster der belasteten Standorte eingetragen ist (Kataster Nr. 22.064.0319B) und der Standort als sanierungsbedürftiger belasteter Standort (Altlast i.e.S.) eingestuft ist. Weiter hält die Verfügung fest, dass Pinia Frey und Theodorus de Boer als Grundeigentümer keine Kosten für die notwendigen Massnahmen zur Untersuchung, Überwachung oder Sanierung des belasteten Standortes tragen und die gesamten Kosten für die notwendigen Massnahmen zur Untersuchung, Überwachung oder Sanierung des belasteten Standortes die nicht mehr existierende Firma Fortmann Partner zu tragen hat, deren Kostenanteil der Kanton trägt.

2. Erwägungen

2.1 Sanierung durch Kanton

Gemäss Art. 32c Abs. 3 Bst. a. und b. Umweltschutzgesetz (USG; SR 814.01) können die Kantone die Untersuchung, Überwachung und Sanierung belasteter Standorte selber durchführen oder Dritte damit beauftragen, wenn dies zur Abwehr einer unmittelbar drohenden Einwirkung notwendig ist oder der Pflichtige nicht in der Lage ist, für die Durchführung der Massnahmen zu sorgen. Aufgrund der äusserst hohen Schadstoffbelastungen des Grundwassers im Umfeld des Areals Schnepfenmatt/Canva und der nach wie vor bestehenden Gefährdung der Trinkwasserpumpwerke muss das Areal zwingend und dringlich saniert werden. Wegen des komplexen Vorhabens sind die Inhaber Pinia Frey und Theodorus de Boer nicht in der Lage, die notwendigen Massnahmen sach- und zeitgerecht zu veranlassen und durchzuführen, insbesondere auch angesichts des wegen des Bauvorhabens der Firma Synthes GmbH dringenden Handlungsbedarfes. Deshalb führt der Kanton die Sanierung selber durch.

2.2 Altlastenfonds

Gemäss § 141 Bst. a des Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall (GWBA; BGS 712.15) werden die Mittel des kantonalen Altlastenfonds für die Kosten der Voruntersuchung, Detailuntersuchung, Ausarbeitung eines Sanierungsprojektes, Sanierung und Überwachung von belasteten Standorten verwendet, soweit der Verursacher oder die Verursacherin nicht ermittelt werden kann oder der Verursacher, die Verursacherin, der Inhaber oder die Inhaberin zahlungsunfähig sind. Gemäss Kostenverteilungsverfügung des Bau- und Justizdepartements vom 11. März 2010 hat die gesamten Kosten für die notwendigen Massnahmen zur Untersuchung, Überwachung oder Sanierung des belasteten Standortes die nicht mehr existierende Firma Fortmann Partner zu tragen, weshalb deren Kostenanteil der Kanton trägt. Die Voraussetzungen für eine Entnahme aus dem Fonds sind deshalb erfüllt.

Der Regierungsrat verfügt über die Fondsmittel und leistet im Rahmen der verfügbaren Mittel die Zahlungen (§ 142 Abs. 2 GWBA). Bei der Entnahme des für die Sanierung benötigten Betrages aus dem Fonds handelt es sich finanzrechtlich um keine Ausgabe. Zur Zeit befinden sich im Fonds 16 Mio. Franken. Im Budget des Amtes für Umwelt ist für 2010 eine Bruttoentnahme aus dem Altlastenfonds von Fr. 400'000.-- vorgesehen. Dieser Betrag dürfte den grössten Teil der Kosten der 2010 für die Sanierung des Areals Schnepfenmatt/Canva anfallenden Arbeiten abdecken. Weitere

Projekte, welche 2010 aus dem Altlastenfonds finanziert werden sollen, sind derzeit nicht vorgesehen. Im Entwurf des integrierten Aufgaben- und Finanzplans (IAFP) 2011 bis 2014 sind die entsprechenden Bruttoentnahmen vorgesehen.

2.3 Sanierungsprojekt

Für die Durchführung der Sanierung müssen zahlreiche spezialisierte Firmen beigezogen und beauftragt werden. Im Rahmen der Erarbeitung des Sanierungsprojektes konnten für die wichtigsten Arbeiten bereits Offerten eingeholt werden. Wo dies noch nicht möglich war, wurden Kostenschätzungen aufgrund von Einheitspreisen und Voranfragen vorgenommen. Die im Sanierungsprojekt der Firma Wanner AG vorgeschlagene Sanierungsmethode ist erfolgversprechend und gleichzeitig kostengünstig. Dies haben anlässlich einer Anhörung am 5. März 2010 die Fachleute des Bundesamts für Umwelt bestätigt. Das Bundesamt stellte eine Kostenbeteiligung in der Höhe von 40 % der Sanierungskosten gemäss Art. 32e Abs. 3 Bst. b Ziff. 1 USG in Aussicht. Gemäss der nachfolgenden Kostenzusammenstellung würde der Beitrag des Bundes an die Sanierung ca. Fr. 900'000.-- betragen. Das Bundesamt für Umwelt stellte ebenfalls in Aussicht, sich an den Kosten des Kantons für die in den vergangenen Jahren durchgeführten Untersuchungen mit 40 % zu beteiligen. Diese Kosten liegen in der Höhe von ca. Fr. 489'570.--; der Beitrag des Bundes würde ca. Fr. 200'000.-- betragen. Ein formelles Abgeltungsgesuch reichte das Amt für Umwelt beim Bundesamt am 12. März 2010 ein.

Die nachfolgende Zusammenstellung zeigt die Kosten für sämtliche einmaligen Installationen sowie für den Betrieb der Sanierungsanlage inkl. Überwachung, periodischer Berichterstattung etc. während 5 Jahren auf.

Arbeitsgattung	Betrag (inkl. MwSt.) Fr.
Sanierungsprojekt, Geologie	255'000
Bauherrenunterstützung	27'000
Projektierung und Bauleitung Tiefbau	66'000
Schacht- und Leitungsbau	220'000
Ausführung Grundwasserbrunnen	185'000
Sondierbohrungen	54'000
Installation und Betrieb Sanierungsanlage	474'000
Monitoring Umfeld	200'000
Porenluftüberwachung	4'000
Energieversorgung	143'000
Abwassergebühren	17'000
Raummiete	38'000
Geotechnik	11'000
Rissprotokollierung	27'000
Setzungsmessungen	86'000
Chemie-Labor für Grundwasseranalytik	154'000
Schadstoffmessungen Innenraum- und Abluft	79'000
Lärmmessungen	11'000
Zwischentotal	2'051'000

Unvorhergesehenes 10 %	205'100
Bisherige Kosten	489'570
Total Sanierungskosten	2'745'670
./.. bisher bezahlte Kosten Kanton	489'570
./.. Anteil Bund 40 %	1'098'268
Entnahme Fonds	1'157'832

3. Beschluss

Gestützt auf § 141 Bst. a) des Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall (GWBA; BGS 712.15).

3.1 Für die Finanzierung der obengenannten Arbeiten wird eine Entnahme aus dem Altlastenfonds in der Höhe von brutto Fr. 2'256'100.-- beschlossen. Die Kosten werden dem Konto 318057/A 56043 belastet.

3.2 Das Amt für Umwelt wird ermächtigt, die entsprechenden Aufträge zu erteilen.

- 3.3 Die erwartete Kostenbeteiligung des Bundes in der Höhe von ca. Fr. 1'098'268.-- wird dem Konto 318057/A 56043 gutgeschrieben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst

Amt für Umwelt (Bre) (4)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung

Kantonale Finanzkontrolle

Einwohnergemeinde Zuchwil, 4528 Zuchwil

Pinia Frey, Luzernstrasse 9, 4528 Zuchwil

Theodorus de Boer, Luzernstrasse 9, 4528 Zuchwil

Bundesamt für Umwelt, Abteilung Boden, Sektion Altlasten, 3003 Bern